

Innsbruck, 28.05.2026

## **Antrag**

### **Intelligente Haustechnik und Energieoptimierung im Rathaus zur Unterstützung der Klimaziele**

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die zuständigen Stellen der Stadt Innsbruck werden ersucht zu prüfen,

1. welche Möglichkeiten zur intelligenten Steuerung von Heizungs-, Kühlungs-, Lüftungs- und Beleuchtungssystemen im Rathaus bestehen,
2. welche Maßnahmen geeignet wären, um den Energieverbrauch im Rathaus bedarfsgerechter und effizienter zu steuern,
3. welche Einsparungspotenziale durch moderne Gebäudeleittechnik, Sensorik oder automatisierte Steuerungssysteme erzielt werden könnten,
4. welche Investitionen für eine schrittweise Modernisierung der bestehenden Haustechnik erforderlich wären,
5. wie durch intelligente Haustechnik gleichzeitig ein angenehmes, gesundes und arbeitsförderndes Raumklima für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann,
6. und wie durch diese Maßnahmen ein zusätzlicher Beitrag zu den Klimazielen und zur angestrebten klimaneutralen Stadt Innsbruck geleistet werden kann.

#### **Begründung:**

Das Innsbrucker Rathaus soll als zentraler Verwaltungsstandort der Stadt auch im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig ist jedoch immer wieder festzustellen, dass es in verschiedenen Räumlichkeiten zu Überheizung oder auch zu unnötiger Kühlung kommt. Nicht selten laufen Heiz- oder Kühlsysteme (sofern vorhanden) unabhängig von tatsächlicher Nutzung, Außentemperatur oder Anwesenheit weiter.

Gerade vor dem Hintergrund der angestrebten klimaneutralen Stadt erscheint es sinnvoll, bestehende haustechnische Systeme auf ihr Optimierungspotenzial zu überprüfen und moderne intelligente Steuerungsmechanismen verstärkt einzusetzen. Digitale und bedarfsgerechte Gebäudesteuerungen können dabei helfen, Energieverbrauch zu reduzieren, Kosten einzusparen und gleichzeitig ein angenehmes und gesundes Raumklima für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher sicherzustellen.

**Bedeckungsvorschlag:**

Über die entsprechenden Budgetpositionen. Bei fehlender Bedeckung durch Nachtragskredite oder Aufnahme in das kommende Budget.